



11. August 2014

Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber:

Firma Tönsmeier Entsorgung GmbH & Co. KG

Standort:

An der Pforte 2, 32457 Porta Westfalica

Anlagenbezeichnung:

Abfallbehandlungs- und Umschlaganlage.

Datum der Überwachung:

22. Mai 2014

Dauer der Überwachung:

5 Stunden

Angemeldete oder unangemeldete Überwachung:

Angemeldet.

Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Detmold.

Umfang der Überwachung:

Medienübergreifende Überwachung des gesamten Anlagenbereiches hinsichtlich der Schutzgüter Lärm, Luft, Wasser, Boden.

Grundlage der Überwachung:

Genehmigungsbescheid vom 25. November 2008, Aktenzeichen 700-52.0046/08/0811BBB2 und Genehmigungsbescheid vom 13. Dezember 2011, Aktenzeichen 52.0044/11/0811B2. Bundes-Immissionsschutzgesetz, Kreislaufwirtschaftsgesetz, Wasserhaushaltsgesetz, einschließlich der untergesetzlichen Regelwerke.



11. August 2014

Ergebnis der Überwachung:

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Geringfügige Mängel:

- Die Funktionskontrolle der Abluftfilteranlage ist zu dokumentieren.
- Die Erfassung und Lagerung der Elektroaltgeräte, wie Fernseher und Monitore, muss vor weiteren Beschädigungen geschützt erfolgen.
- Der Anfahrtschutz für die Dieseltankanlage ist stirnseitig zur Waschhalle hin durch Aufstellung eines Pollers zu erweitern.
- Die Sandsäcke für die Löschwasserrückhaltung sind jederzeit frei zugänglich zu lagern.
- Der Standort des Feuerwehrfahrzeuges ist zu beschildern. Durch Ausweisung einer absoluten Halteverbotszone vor der Garage ist eine ständige Ausfahrmöglichkeit sicherzustellen.

Alle Mängel sind inzwischen fristgerecht behoben.

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Erhebliche Mängel:

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.]

Veranlasste Maßnahmen:

Anordnungen mit Revisionsschreiben.